

**Leitbild für das Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP),
die Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP),
die Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform (3BKSPt),
die praxisintegrierte Fachschule für Sozialpädagogik (3BKSPiT/PiA)
die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz/
Direkteinstieg Kita (2BFSAID)**

Das Hauptanliegen unserer gemeinsamen Arbeit in den Schulen für Sozialpädagogik ist es, den Schülerinnen und Schülern durch qualifizierten fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie durch kompetente Begleitung in den sozialpädagogischen Einrichtungen eine Ausbildung auf dem aktuell anerkannten fachwissenschaftlichen Stand zu ermöglichen und sie dadurch bis zum Erreichen des staatlich anerkannten und qualifizierten Berufsabschlusses adäquat für die spätere professionelle Berufstätigkeit vorzubereiten. Zur Erreichung eines qualifizierten Berufsabschlusses arbeiten die Schulen für Sozialpädagogik mit den sozialpädagogischen Einrichtungen und der Agentur für Arbeit zusammen.

Die Schulen für Sozialpädagogik richten den Unterricht handlungsfeld- und handlungsorientiert aus.

Dazu

- erarbeiten die jeweiligen Jahrgangsstufenteams Jahrespläne zur Abstimmung der organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen.
- realisieren sie spezifische Lernsituationen und Unterrichtsprojekte mit den Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrkräfte halten sich auf dem aktuell anerkannten fachwissenschaftlichen Stand und gestalten die Ausbildung entsprechend. Sie berücksichtigen dabei pädagogische und bildungspolitische Erfordernisse.

Dazu

- bilden sie sich in fachlicher und methodischer Hinsicht regelmäßig fort und setzen ihre weiterentwickelten Kompetenzen gezielt zur individuellen Förderung der Auszubildenden sowie zur Anbahnung des Ausbildungsziels im Ausbildungsverlauf ein.
- wird eine angenehme Atmosphäre des Lehrens und Lernens als ein gelingender Faktor für die Erreichung des Ausbildungsziels angesehen und methodisch-didaktisch angestrebt.
- legen sie Kriterien im Zusammenhang mit Leistungsbeurteilungen offen und stehen infolgedessen für ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Gerechtigkeit.
- pflegen sie einen regelmäßigen fachlichen und pädagogischen Dialog und Austausch im Jahrgangsstufenteam, der von Interesse und Engagement geprägt ist.

Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch eine ausgeprägte Kooperation mit den sozialpädagogischen Einrichtungen sichergestellt.

Dazu

- wird ein regelmäßiger Austausch zwischen den Schulen für Sozialpädagogik und den sozialpädagogischen Einrichtungen realisiert.
- werden die Inhalte der schulischen und der praktischen Ausbildung zeitlich und thematisch aufeinander abgestimmt.
- werden Elemente aus dem Praxisalltag in der Theorie aufgearbeitet und reflektiert.
- werden theoretische und fachpraktische Aspekte des Unterrichts in der sozialpädagogischen Praxis erprobt und reflektiert.
- erfolgt im Praxisbeirat ein kontinuierlicher Austausch über die theoretische und praktische Ausbildung zwischen Vertretern aller an der Ausbildung Beteiligten (Schüler/innen, Praxisanleitungen, Lehrkräfte).
- arbeiten die Schulen für Sozialpädagogik in regelmäßigen Abständen mit den anleitenden Fachkräften über die Umsetzung der konkreten praktischen Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler in der sozialpädagogischen Praxis zu bearbeiten haben, zusammen

Kommunikative und verlässliche Strukturen nach innen und außen werden aufgebaut und aufrechterhalten.

Dazu

- achten sämtliche an der Ausbildung Beteiligten (Schüler/innen, Praxisanleitungen, Lehrkräfte) auf eine Haltung des gegenseitigen Respekts, der Wertschätzung sowie auf die Einhaltung vereinbarter Regeln im Ausbildungsalltag.
- herrscht eine Transparenz hinsichtlich der Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten.
- werden die Form und die Effektivität der Kommunikation aller Beteiligten regelmäßig überprüft und auf der Metaebene reflektiert. Konstruktive Anregungen werden in die weitere Zusammenarbeit mit einbezogen.
- richten das Schulleitungsteam und die Lehrkräfte ihr gemeinsames Handeln am Leitbild aus, so dass ein einheitliches und zuverlässiges Vorgehen sichergestellt ist sowie Kooperationen, Engagement und Vertrauen eine Grundhaltung bilden.
- beobachtet die Schule die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, wertet diese aus und nutzt die Ergebnisse zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung bildet die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit und wird als Selbstverpflichtung sowie als Verpflichtung gegenüber sämtlichen an der Ausbildung Beteiligten angesehen.

Dazu

- führen die Lehrkräfte regelmäßige Individualfeedbackverfahren (insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsqualität und die Lehr-Lern-Atmosphäre) in ihrem Unterricht durch, werten diese aus und tragen durch den Einbezug der Ergebnisse zu einer fortlaufenden Optimierung des eigenen Handelns bei.
- werden Rückmeldungen sämtlicher an der Ausbildung Beteiligten eingeholt, ausgewertet und im Sinne des PDCA-Zyklus integriert und in optimierte Handlungsempfehlungen übersetzt.
- findet eine kontinuierliche Selbstevaluation statt, die einerseits Verbesserungsbedarf aufdecken sowie andererseits Wege zur Bearbeitung aufzeigen kann.
- erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der notwendigen Qualitätsanforderungen durch die Zertifizierungsstelle.